

FÖRDERUNG DER FAMILIENERHOLUNG

WEITERE INFORMATIONEN

Kreis Coesfeld | Jugendamt
Familienförderung

Telefon: 02541 18-5229

Internet: www.kreis-coesfeld.de
(Rubrik „Serviceportal“,
Dienstleistung
„Familienerholung/
Familienfreizeiten“)

Viele Eltern und alleinerziehende Elternteile mit geringem Einkommen können sich keinen gemeinsamen Urlaub mit ihren Kindern leisten. Der Kreis Coesfeld möchte durch einen Zuschuss dazu beitragen, dass auch diese Familien zusammen verreisen können. Gefördert werden Familienurlaube, die in einer Familienferienstätte eines gemeinnützigen Trägers in Deutschland durchgeführt werden und mindestens 7 Tage und höchstens 14 Tage andauern. In Deutschland gibt es über 80 Familienferienstätten. Der Zuschuss ist gestaffelt nach Kinderzahl und Einkommen.

ANGEBOTE FINDEN:

www.urlaub-mit-der-familie.de
www.jugendherberge.de

SONSTIGES

VATERSCHAFTS- ANERKENNUNG

Kreis Coesfeld | Jugendamt
Beistandschaft

Telefon: 02541 18-5250
02541 18-5251
02541 18-5252

Beurkundungen sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Sofern Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig, da hier per Gesetz der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt. Wenn Sie nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Um eine Vaterschaft anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt des Kreises Coesfeld. Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung durch die Mutter des Kindes beurkundet.

Die Anerkennung sollte – wenn möglich – bereits vor der Geburt oder kurz danach erfolgen.